

Dr. Tessa Hofmann

Frankfurter Allgemeine Zeitung
Redaktion Leserbriefe
Hellerhofstr. 2-4

60327 Frankfurt/Main

- Cem Özdemir: Langer Gang zum Bosphorus: Was gegen eine Armenien-Resolution spricht. „FAZ“, 05.04.2001, S. 54

LESERBRIEF

Der Autor empfiehlt seinen Kollegen im Deutschen Bundestag, sich nicht dazu äußern, ob die Vernichtung der Armenier durch das Regime der „Jungtürken“ 1915 einen Genozid im Sinne der UN-Völkermordkonvention darstellt. Mit den annähernd 16000 Petenten armenischer, aramäischer, türkischer, kurdischer, deutscher und sonstiger Nationalität, die sich vor einem Jahr in dieser Frage an den Bundestag wandten, ist sich Herr Özdemir immerhin einig, daß es sich bei dieser Tat um einen Genozid gehandelt hat und daß es ein „lohnendes Ziel“ sei, der Türkei dazu zu verhelfen, ihre bisherige Leugnung dieses Verbrechens zu beenden.

Die Frage ist nur: Wie erreicht man das lohnende Ziel? Herrn Özdemir fällt dazu 86 Jahre post factum nichts ein als fortgesetztes Schweigen und Abwarten. Aber welche am Verbrechen des Genozids schuldig gewordene Gesellschaft hätte je freiwillig bereut? Für die Türkei jedoch rät Herr Özdemir zur Sonderbehandlung. Ihr möchte er auswärtige Kritik ersparen. Er unterstellt sogar, daß die wenigen heute noch in der Türkei verbliebenen Christen den Preis für die Kritik zahlen und bestätigt damit indirekt die Geiselsituation, in der sich diese Menschen befinden.

Nein, Herr Özdemir, umgekehrt wird ein Schuh draus! Nicht der Kritiker ruft den Mißstand hervor, sondern der Mißstand die Kritik! Als praktizierende Menschenrechtlerin kann ich Ihnen versichern, daß durch höfliches Schweigen, diskretes Wegsehen oder Geheimdiplomatie Willkür nicht beendet und Völkermord nicht geahndet wird. Ihre Empfehlung, alles dem Selbstlauf zu überlassen, wäre, zur allgemeinen juristischen Maxime erhoben, eine Katastrophe, die Verbrecher begünstigt und weitere Opfer nicht verhindert. Sie schützen bedrohte Minderheiten und verfolgte Dissidenten nur durch hörbare Proteste und sichtbare Präsenz.

Sie bleiben Ihren Lesern die Antwort darauf schuldig, was eigentlich die Republik Türkei daran hindert, sich von Verbrechen des spätosmanischen Vorgängerstaates zu distanzieren. Mit ihrer parteilichen Leugnung, Verharmlosung oder gar Rechtfertigung des Genozids halten die Wortführer der türkischen Staatspolitik bei den Nachfahren der Opfer das Leiden lebendig und zwingen sie, Gerechtigkeit bei internationalen Gremien und Gesetzgebern dritter Staaten zu suchen. Die hartnäckige Leugnung seitens der offiziellen Türkei hat den Armenier-Genozid längst zur internationalen Angelegenheit gemacht. Mit seinem blindwütigen, rasenden Verhalten fesselt sich der EU-Kandidat Türkei eigenhändig an den Pranger. Diese permanente Selbstschädigung ist logisch nicht erklärbar. Sie schwächt das Land im Inneren und schädigt erheblich sein internationales Ansehen. Liegt etwa ein Geburtsfehler bei der Entstehung der Republik vor? Haben die jungtürkischen Mörder unter

neuem Firmenzeichen weitergemordet? Wie steht es mit dem anhaltenden Heldenkult um diese Mörder? Und wenn dem so ist, besteht dann nicht doppelter Anlaß, sich vom kriminellen Ballast der Geschichte zu trennen? Und doppelter Anlaß für externe Impulse?

Dr. Tessa Hofmann
eine der 16000 Petent/Innen

Anlage:

Petitionsaufruf „Es ist Zeit: Völkermord verurteilen!“